

Vorlage Nr. 6/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt

Mit Stellenplanantrag (F 10) wurde für das Umweltschutzamt zum Haushalt 2022/2023 ein 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Klimaanpassungsmanager:in‘ (Entgeltgruppe 12 TVöD Entgeltordnung/VKA) befristet bis zum 31.12.2024 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung eingerichtet. Die Finanzierung wurde aus Drittmitteln sichergestellt und ist mit Ablauf des 31.08.2024 ausgelaufen.

Für die Fortsetzung des Klimaanpassungsmanagements hat das Umweltschutzamt einen Antrag auf Förderung von 1,5 Stellen bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt. Ein inhaltlich gleichlautender Förderantrag wurde an das von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft aufgelegte Bremer Förderprogramm ‚ZUP‘ gerichtet. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, eine Kofinanzierung in Höhe von 30 % für den bei der ZUG gGmbH gestellten Antrag einzuwerben. Inzwischen sind die Antragsverfahren soweit fortgeschritten, dass mit einer Bewilligung der Zuwendung bis voraussichtlich April 2025 zu rechnen ist.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Drittmittelbewilligung, die Anerkennung von 1,5 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 30.04.2028 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 96.740 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 145.100 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung ca. 48.370 € brutto. Da die Finanzierung zu 100 % aus Drittmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele ist nicht primär Aufgabe des Klimaanpassungsmanagements. Allerdings wird die kommunale Reaktionsfähigkeit auf die Folgen des Klimawandels umfassend verbessert.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 zugestimmt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Drittmittelbewilligung, die Anerkennung von 1,5 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 30.04.2028 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister